

Zweite Satzung

zur Änderung der Anlage zu § 2 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bad Breisig -Gebührensatzung Straßenreinigung-

Vom 05. Dezember 2012

Der Stadtrat Bad Breisig hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 17 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes –KAG- vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) in der zur Zeit geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage zu § 2 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bad Breisig –Gebührensatzung Straßenreinigung- vom 02.12.2011 i. d. F. der Ersten Änderungssatzung vom 25.09.2012 wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Name der Straße	<u>Sachlicher Umfang der Straßenreinigung</u> (§ 3 Abs. 1)	
		Säubern	Schneeräumung, Bestreuen

Stadtteil Oberbreisig

56	Am Klosterberg	X	---
----	----------------	---	-----

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2012 in Kraft.

Bad Breisig, den 05. Dezember 2012

STADT BAD BREISIG

Weidenbach
Bürgermeister